



Vorlage Nr.: JHA/020/2018

Zur Sitzung des Kreistages Wittenberg am 18. Juni 2018

X öffentlich

nicht öffentlich

**Betreff: Verwendung der Restmittel aus dem Paket Bildung und Teilhabe (BuT)
zusätzlich für Schulsozialarbeit**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Votum
Jugendhilfeausschuss	26.04.2018	Vorberatung	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	29.05.2018	Vorberatung	
Kreisausschuss	05.06.2018	Vorberatung	
Kreistag	18.06.2018	Entscheidung	

Einbringer: Vorsitzende Jugendhilfeausschuss, Frau Reinecke**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Restmittel in Höhe von ca. 153.000 Euro (Stichtag 31.03.2018) des Bildungs- und Teilhabepaketes aus dem Haushalt 2017 zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 400.000 Euro (Beschluss des KT I/148-19/2017 vom 19.6.2017) für Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg zukünftig zu verwenden.

Sachverhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Rahmen des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherung Sachsen-Anhalt) für die Jahre 2011, 2012 und 2013 festgelegt, dass ein prozentualer Anteil der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zur Abgeltung der sich für die Mittagessenversorgung von Schülerinnen und Schülern in Tageseinrichtungen sowie für den begleitenden Ausbau der Schulsozialarbeit ergebenden Aufwendungen vorgesehen ist.

Es handelte sich dabei um einen Betrag in Höhe von insgesamt ca. 2,4 Mio. Euro, welcher die Finanzierung von Sozialarbeit an Schulen und freizeitorientierten Projekten der Jugendsozialarbeit im Zeitraum von 2011 bis 2017 ermöglichte.

In diesem Zusammenhang konnten nichtverbrauchte Beträge bzw. Beträge aufgrund von Rückflüssen hinsichtlich des oben genannten Betrages in das nächste Jahr zum Verbrauch transferiert werden.

Aus dem ursprünglich zur Verfügung gestellten Betrag valuiert aus dem Haushaltsjahr 2017 ein Restbetrag in Höhe von ca. 153.000 Euro, welcher zukünftig zur Finanzierung für die Sozialarbeit an Schulen herangezogen werden soll, zusätzlich zu den aus dem Grundsatzbeschluss zur Verstetigung/Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg (I/148-19/2017 vom 19.6.2017) jährlich festgelegten 400.000 Euro ab dem Jahr 2018.

Das Projekt der Schulsozialarbeit wurde von Schulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchweg als positiv bewertet.

Die damit verbundene Entwicklung an den betroffenen Schulen machte deutlich, dass eine Stärkung des Lebensweltbezuges von Schulen und damit verbunden das Lernangebot auf eine breitere Basis gestellt werden konnte.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich mit der Öffnung von Schule im Kontext von Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Sportvereinen und weiteren externen Partnern positive Rückwirkungen der sozialen Kompetenzen von Schüler*innen eingestellt haben.

Die Bedarfe für die Verwendung der zusätzlichen Mittel sind nachweislich gegeben. Die konkrete Verwendung wird im Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage aktueller Bedarfe in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung für Schulsozialarbeit entschieden.

Rechtliche Grundlagen:

- § 4 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 20. Januar 2012 (GVBl. LSA S. 36, ber. S. 120) BS LSA 86.28, zuletzt geändert durch Art. 4 HaushaltsbegleitG 2017/2018 vom 22. 3. 2017 (GVBl. LSA S. 55), in der zurzeit geltenden Fassung
- §§ 13, 79 und 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der zurzeit geltenden Fassung
- § 48 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg vom 8. Dezember 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 20. Dezember 2014 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 7 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Wittenberg vom 7. März 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 15. März 2014 in der zurzeit geltenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 363110.531800

Restmittel aus 2017: ca. 153.000 Euro (Stichtag 31.03.2018)

Auszahlung: ab Schuljahr 2018/2019 ff.

Hinweis: Ein Haushaltsansatz steht für Auszahlungen 2018 noch nicht zur Verfügung.


Corinna Reinecke
Ausschussvorsitzende

Anlagen: keine

Erarbeiterin

Name: Frau Reinecke
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Tel: (03491) 446411
Erstellungsdatum der Vorlage: 06.04.2018